



# Einwohnergemeinde Tecknau Gemeinderat

Dorfstrasse 22, 4492 Tecknau  
Tel. 061 985 88 22  
E-Mail [gemeinde@tecknau.ch](mailto:gemeinde@tecknau.ch)  
Homepage: [www.tecknau.ch](http://www.tecknau.ch)

## Gebührenordnung Gelegenheitswirtschafts- / Freinachtbewilligungen

Der Gemeinderat Tecknau beschliesst, gestützt auf § 22 des Gastwirtschaftsgesetzes, auf § 70 und § 152 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 28. Mai 1970 sowie Art. 1o des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglementes vom 16. April 1996 folgende Gebühren:

### 1) Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen

- a) Für die Erteilung einer Gelegenheitswirtschaftsbewilligung wird eine Gebühr von mindestens Fr. 50.-- und höchstens Fr. 500.-- je Tag erhoben. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Charakter des Anlasses, der Anlassgrösse, dem Standort des Anlasses und dem administrativen Aufwand.

|                                   | Einheimische | Auswärtige |
|-----------------------------------|--------------|------------|
| Anlass mit bis zu 100 Besuchern   | Fr. 50.--    | Fr. 100.-- |
| Anlass mit 100 - 500 Besuchern    | Fr. 100.--   | Fr. 200.-- |
| Anlass mit mehr als 500 Besuchern | Fr. 200.--   | Fr. 300.-- |

- b) Bei alkoholfreien Anlässen können die Gebühren vom Gemeinderat bis auf 50 % reduziert werden.
- c) Gemeinnützigen alkoholfreien Gelegenheitswirtschaften können die Bewilligungsgebühren vom Gemeinderat teilweise oder ganz erlassen werden.
- d) Ortsvereinen kann für Anlässe mit maximal 150 Besuchern eine Jahresbewilligung erteilt werden. Die Gebührenhöhe beträgt pauschal Fr. 150.00.
- d) Die Bewilligungsgebühren sind der Gemeindeverwaltung vor dem Anlass zu entrichten.

### 2) Freinachtbewilligungen

|                         | Einheimische      | Auswärtige         |
|-------------------------|-------------------|--------------------|
| Freinacht bis 02.00 Uhr | Fr. 30.-- pro Tag | Fr. 50.-- pro Tag  |
| Freinacht bis 03.00 Uhr | Fr. 40.-- pro Tag | Fr. 100.-- pro Tag |
| Freinacht bis 04.00 Uhr | Fr. 45.-- pro Tag | Fr. 150.-- pro Tag |
| Freinacht bis 05.00 Uhr | Fr. 50.-- pro Tag | Fr. 200.-- pro Tag |

Die Bewilligungsgebühren sind der Gemeindeverwaltung vor dem Anlass zu entrichten.

### 3) Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2017

**Im Namen des Gemeinderates Tecknau**

Der Präsident:

Der Verwalter: